

Liebe Mitglieder, GönnerInnen und FreundInnen des Üetlibergs

Im Tages-Anzeiger vom 2. August wurde von einem 76-jährigen Mann berichtet, der tagsüber zurückgezogen in einem offenen Unterstand auf dem familieneigenen Rebberg in Regensberg lebt, den er sich als kleines Paradies eingerichtet hat. «Er brauche die Einsamkeit», damit begründete er seine Rekurse gegen den Abbruch bis zum Bundesgericht, das nicht einmal auf seine Beschwerde eingetreten ist.

Damit wird nun der Entscheid des Kantons, eine nachträgliche Bewilligung zu verweigern, rechtskräftig und die Gemeinde angewiesen, den Entscheid zu vollziehen.

Kommt Ihnen diese Situation auch bekannt vor?

Ein Tagi-Leser reagierte und hat uns freundlicherweise gestattet, seinen Leserbrief hier zu übernehmen. Im Gespräch mit Pro Üetliberg hat er den Nagel auf den Kopf getroffen: «In einem demokratischen Staat ist es wichtig, dass man nicht die Kleinen hängt und die Grossen laufen lässt». Daher hofft (auch) er auf eine Gleichbehandlung!

Wir warten gespannt, wie unsere Üetliberg-Geschichte jetzt weiter gehen soll.



Vertreibung Der «Eremit» muss den Weinberg verlassen TA vom 2.8.

Gleiches Recht für alle.

Vorschlag zu einer gerechten Lösung: Solange die Rekurse zu den unbewilligten Bauten auf dem Uto Kulm von Giusep Fry ungeklärt sind, darf Karl Hürlimann weiterhin auf seinem Rebberg philosophieren. Nach Abschluss des Rechtsstreits zum Uetliberg soll eine Gleichbehandlung angestrebt werden: Muss Fry seine Bauten abrechnen, soll auch Hürlimann wegziehen. Oder eben: Bleiben Frys Bauten bestehen, soll man auch den Eremiten gewähren lassen.

Hanspeter Freudiger, Gerlafingen

Uto Kulm – ein juristischer Wettlauf mit der Zeit!

Im März 2011 hat das **Bundesgericht** die Beschlüsse der Vorinstanzen bestätigt und den Rekurs von G. Fry ohne Wenn und Aber abgewiesen. Damit stand letztinstanzlich fest, dass es für die illegal errichteten Bauten auf dem Üetliberg kein Anrecht auf eine Ausnahmegewilligung gibt. Das Bundesgericht verneinte nicht nur die Standortgebundenheit der zusätzlichen Bauten, sondern hielt auch fest, dass auch für ein Hotel und namentlich ein Seminarhotel in Stadtnähe in einem durch S-Bahn gut erschlossenen Gebiet keine Notwendigkeit bestehe.

Ende Mai folgte dann folgerichtig die **Abbruchverfügung** durch die Standortgemeinde Stallikon. Ihre Bau- und Planungskommission verlangte die «Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands» durch Fry, und dies innerhalb von sechs Monaten nach Eintreten der Rechtskraft des Entscheids. Bis Ende November also müssten die eingekapselte Südterrasse sowie die überdachte Rondoterrasse

abgerissen sein. Diese Botschaft rief vehemente Reaktionen aus – pro und kontra. Der lauteste Protest kam vom Uetlibergverein und seinem Präsidenten Roger Liebi, der in einer Resolution drastische Kampfmassnahmen zur Verhinderung eines Abbruchs ankündigte.

Erwartungsgemäss hat nun Giusep Fry Ende Juli den Abbruch der illegalen Bauten auf dem Üetliberg beim **Baurekursgericht des Kantons Zürich** wegen Unverhältnismässigkeit angefochten, mit dem Begehren, mit dem Abbruch vorerst zu warten zu können. Die Gegenpartei, die Gemeinde Stallikon, ist aufgefordert, zum Rekurs Stellung zu nehmen, hat aber wegen Ferienabwesenheit des Rechtsanwalts Fristerstreckung bis zum 24. August verlangt. Jedoch ist auch für Gemeindepräsident Ess klar, dass Stallikon aufgrund des Bundesgerichtsentscheids gar

Fortsetzung auf der nächsten Seite

keine andere Wahl bleibt, als die Abbruchverfügung aufrecht zu erhalten. Die Baudirektion verzichtet gar auf eine Vernehmlassung.

Somit wird der Rechtsstreit auf dem Üetliberg weiter gehen und wird nun auch zu einem Wettrennen mit der Zeit. Denn leider hat ja Mitte Januar der Bundesrat die Neuzuweisung des Kulm-Plateaus aus der Landwirtschaftszone in eine Erholungszone bestätigt. Damit könnte nun der Kanton die illegalen Bauten im Nachhinein legalisieren. Zwar liegen Gestaltungsplan und Nutzungsvertrag noch nicht auf dem Tisch. Doch ist zu befürchten, dass die neue Regelung, die noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden soll, dem Status quo entsprechen wird. Der Mediensprecher der Baudirektion spricht, laut «Tages-Anzeiger», von einer «demokratisch zustande gekommenen konstruktiven Lösung»! Fry müsste dann für seine illegalen Bauten lediglich noch ein ordentliches Bewilligungsverfahren durchlaufen.

Deshalb geht es nun also für Fry darum, einen Abbruch so lange wie möglich hinauszuzögern, nämlich bis Gestaltungsplan und Nutzungsvertrag in Kraft sind. Sollte er beim Baurekursgericht die aufschiebende Wirkung nicht erreichen, kann er immer noch beim Verwaltungsgericht und später auch beim Bundesgericht in Lausanne anklopfen!

Pro Üetliberg wird demnach in den nächsten Monaten (und Jahren?) nicht untätig zusehen können, wie unser Rechtsstaat so quasi durch die Hintertüre durch Schlaumeier und ihre naiven Bewunderer ausgehebelt wird. Wir bleiben dran und werden uns nach Möglichkeit einmischen! M.G.



Zusätzliche Einkünfte durch unbewilligte Bauten (vgl. März-Info)

Das Obergericht des Kantons Zürich hat am 9. August entschieden: Auf unseren Rekurs wie auch auf unsere Aufsichtsbeschwerde vom 24. Januar 2011 gegen das Urteil des Bezirksgerichts Affoltern (Reduktion der dank der unbewilligten Bauten erzielten Mehreinnahmen von ursprünglich Fr. 400 000.– auf Fr. 100 000.–) kann nicht eingetreten werden. Uns und dem Zürcher Heimatschutz komme im Zusammenhang mit der Einziehung von Vermögenswerten bzw. der Festlegung einer entsprechenden Ersatzforderung keine Geschädigtenstellung zu, die uns zur Erhebung eines Rekurses in diesem Punkte legitimieren würde. M.G.

Unsere Replik auf einen Brief an den Heimatschutz

vom 17. 2 2011

Sehr geehrter Herr

Sie möchten nicht, dass die illegal erstellten Restaurantteile auf dem Üetliberg wieder abgebrochen werden, wie Sie dem Heimatschutz schreiben. Erlauben Sie mir als Vertreter von Pro Üetliberg eine Stellungnahme. Sie stören sich an den vielen Bauten, die in Zürich und der Agglomeration erstellt werden. Mir behagen die nicht gerade liebevollen im Schnellzugtempo errichteten Überbauungen auch nicht. Immerhin wird legal und in der Bauzone gebaut.

Der Üetliberg liegt oder besser lag zur Zeit des Bauens im Landwirtschaftsgebiet. Das Raumplanungsgesetz sieht eine strenge Trennung von Bauen im Bau- und im Nichtbaugebiet vor. Gerade wegen der gewaltigen Bautätigkeit im Baugebiet ist es enorm wichtig, dass der Schutz der übrigen Gebiete wirklich eingehalten wird.

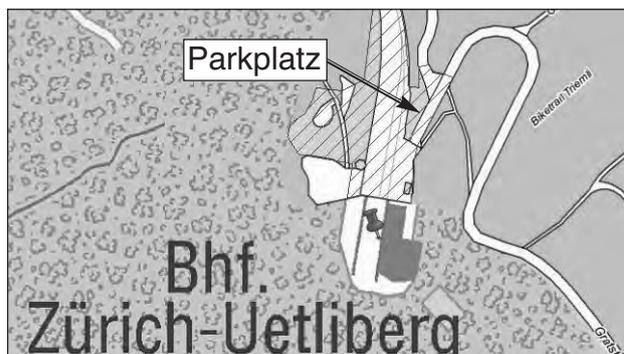
Der Umbau des Ausflugsrestaurants auf Uto vor 10 Jahren war bewilligt. Die Erweiterung der Baute um mehr als 30 % sprengte zwar den gesetzlichen Rahmen. Die bewilligende Baudirektion muss wohl selbst etwas erschrocken sein, schrieb sie doch, dass das Mass der möglichen Bauten klar ausgeschöpft sei. Herr Fry baute daraufhin weitere Restaurantteile – einfach ohne Baueingaben, illegal.

Der Üetliberg ist mehrfach geschützt. Unter anderem liegt er im Bundesinventar der geschützten Landschaften, die nach Natur- und Heimatschutzgesetz ungeschmälert erhalten werden müssen.

Wenn es nach Giusep Fry ginge, würde wohl das ganze Gipfelplateau der Öffentlichkeit entzogen, abgesperrt (teilweise wurde dies auch schon gemacht). Allenfalls bliebe ein Wanderweglein. Dies, obwohl das Gipfelplateau im kantonalen Richtplan als Aussichtspunkt eingetragen ist und für die Öffentlichkeit frei bleiben muss.

Natürlich würde es uns freuen, wenn Sie unsere Anstrengungen zu Gunsten des Üetliberggipfels für die gesamte Öffentlichkeit unterstützen könnten.

H.Z.



Die Fläche, die von der Kulm-Wagenflotte als Parkplatz benutzt wird, befindet sich in der Freihaltezone, gehört der SZU. Die Uto-Kulm-AG hat keinerlei Befugnisse.

Ein Parkplatz, der keiner ist oder Wie die Uto Kulm AG zu Geld kommen will

Mit diesem Parkplatz ist die Fläche bei der Endstation Üetliberg der SZU gemeint, wo sich die Wanderwege für Auf- und Abstieg treffen, eine ehemalige Rangierfläche der Bahn. Dieser Platz ist meistens von Autos völlig verstellt, vor allem die bunt bemalten Wagen der Uto Kulm Flotte sind dort parkiert.

Auf eine schriftliche Anfrage hin hatte uns die SZU geantwortet, dass sie diesen Platz nicht bewirtschaftet und Fahrzeuge nicht kontrolliert. Weil wir um die Kaufgelüste der Uto Kulm AG für das Stationsgebäude wissen und das Restaurant von ihr gepachtet ist, haben wir noch mündlich bei der SZU nachgefragt. Sie hat uns versichert, dass der Platz in ihrem Besitz und nicht vermietet sei.

Da staunte man anlässlich eines Spaziergangs anfangs Juli: Neben der üblichen Kulm Flotte stand da auch ein «neutrales» Auto auf besagtem Platz, mit einem Bussenzettel unter dem Scheibenwischer. Aha, da kontrolliert doch die Polizei und büsst die Lenker,

die verbotenerweise die Üetlibergstrasse befahren! Bei näherem Begutachten des Einzahlungsscheines (man ist ja neugierig, wieviel solche Übertretungen kosten) sieht man dann den Gipfel der Frechheit: Absender des Einzahlungsscheins ist die Uto Kulm AG. Handgeschrieben steht «wegen unerlaubtem Parkieren» und als «Busse» ist der stolze Betrag von Fr. 380.– eingesetzt. Eine Unverschämtheit sondergleichen. Die Uto Kulm AG ist nicht berechtigt, hier Bussen zu verteilen – auf einem Platz, der ihr weder gehört noch von ihr gemietet wurde. Auch die bemalten Kulm-Fahrzeuge parkieren hier ohne Bewilligung und sind nur von der SZU geduldet.

Ein Mitglied von Pro Üetliberg hat weiter recherchiert: Die genannte Fläche ist als Freihaltefläche/Erholungsgebiet definiert (im Plan schraffiert). Ein dauerndes Parkieren wäre in einer Freihaltezone nicht erlaubt und eine Umnutzung von Bahnnebengeleise zu Parkplatz bewilligungspflichtig. In § 40 PBG steht: In der Freihaltezone dürfen nur solche oberirdischen Bauten und Anlagen erstellt werden, die der Bewirtschaftung oder unmittelbaren Bewerbung der Freifläche dienen und die den Zonenzweck nicht schmälern. H.Z.

Ein Mitglied schreibt:

Fragwürdige Rechtsordnung

Wir haben ja schon eine sonderbare Rechtsordnung: Zuerst rekurriert G. Fry bis zum Bundesgericht, dieses spricht Klartext und der GR Stallikon macht dasselbe: Abbruch. Und jetzt kann wieder rekurriert werden wegen der «Verhältnismässigkeit».

Ja, das werden sich wohl Bundesgericht und Gemeinderat auch überlegt haben, und wäre die Verhältnismässigkeit nicht gegeben, hätten sie anders entschieden. Also was soll dieser erneute Spass mit dem Instanzenweg? Da fehlt es nun wirklich an der Logik der Rechtsordnung.

Bei einem untergeordneten Richterspruch könnte man noch begreifen, wenn dann «weiter oben» Unverhältnismässigkeit festgestellt würde. Aber wenn das oberste Gericht entscheidet, sollte man wirklich nicht nochmals den ganzen Weg mit vielen Kosten und Umtrieben bemühen können.

Umgekehrt wird sich das Bundesgericht über seine eigene Glaubhaftigkeit auch Gedanken machen müssen. Es kann ja nicht plötzlich den eigenen, klaren Entscheid wieder umkehren, das wäre ja ein unentschuldbares, katastrophales Eigentor ...

Name der Redaktion bekannt

Waldbewirtschaftung am Üetliberg

Wald hat zweifellos verschiedene Funktionen. Er ist ein artenreiches Biotop und Erholungsraum für viele Menschen. Er ist Bau- und Energieholzlieferant, Schutzwald. Alle Aufgaben unter einen Hut zu bringen ist nicht einfach, und je nach Lage wird man sie verschieden gewichten. Der Wald lässt niemanden kalt. 2011 ist das internationale Jahr der Wälder.

Der Wald ist ein gewaltiger Kohlenstoffspeicher: Durch Waldvernichtung gelangt weltweit das Klimagas Kohlendioxid, CO₂, in ähnlicher Menge in die Atmosphäre wie durch Verbrennen fossiler Brennstoffe.

Bei Pro Üetliberg beklagen sich immer wieder Leute über die Art der Waldbewirtschaftung, das Ausmass des Holzschlages, am Üetliberg. Mächtige, alte Bäume würden nicht geschont. Genannt wurden etwa die Gebiete Albisgüetli-Kolbenhof, Triemli-Hohenstein und die Strasse weiter Richtung Ringlikon, Mammutbaumallee. Nicht verstanden wird das grossflächige Abholzen der Fallätsche oder die Rodung im Friesenbergwald zur Schaffung einer mehrere ha grossen Waldwiese ohne Wiederaufforstung respektive Verhinderung eines Wiederaufkommens von Wald durch regelmässiges mähen. Auch das Abholzen um den Üetliberggipfel wird immer wieder gerügt.

Stadträtin Ruth Genner ist als Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes zuständig für die Dienstabteilung Grün Stadt Zürich. Wir haben ihr die Beobachtungen und Klagen geschrieben und um einen Termin gebeten, um im direkten Gespräch über

unsere Anliegen zu diskutieren. In unserem Brief hatten wir auch die Idee einer Mitsprache der Betroffenen und Interessierten aufgeworfen. Einwohner würden vor Fällaktionen das Vorgehen mit den zuständigen Förstern besprechen.

Frau Genner hat in ihrem Antwortschreiben zu kritisierten Punkten Stellung genommen. Mächtige, alte Bäume würden aus Sicherheitsgründen gefällt. Wenn schwere Bäume überhandnehmen, könnten die steilen Hänge instabil werden. Der Holzschlag an der Fallätsche wird als Aufwertung eines wertvollen Lebensraumes genannt. Die kahlgeschlagene Fläche im Friesenbergwald (die Rodung liegt sicher mehr als zehn Jahre zurück) wird als Fördermassnahme für lichtbedürftige Tier- und Pflanzenarten begründet. Die Wälder der Stadt Zürich würden nachhaltig bewirtschaftet. Für den ETH-Wald ist die Stadt nicht zuständig. Einen Termin für ein Gespräch haben wir (noch) nicht erhalten.

In einem Antwortschreiben an Frau Genner haben wir auf Widersprüche hingewiesen. Durch Schaffung einer künstlichen Waldwiese (Friesenbergwald) würden mehrere 100 Tonnen CO₂ die Atmosphäre dauernd belasten. Ohne Wiederaufforstung könne wohl kaum von Nachhaltigkeit gesprochen werden.

Unser Gesprächsangebot haben wir erweitert mit der Frage, ob nicht ein Referent in grösserem Rahmen, an unserer GV, mitwirken könnte. Grün Stadt Zürich hat zugesagt. *H.Z.*

Lesen Sie mehr dazu auf der letzten Seite.

Brandruine Schwesternhaus: Abgespeckter Neubau bewilligt

Das oberste Schwesternhaus am Gratweg kann neu gebaut werden. Der Münchner Bauherr scheint doch noch zu seinem Sitz auf dem Üetliberg zu kommen. Die kantonalen und kommunalen Baubehörden haben mit ihren Entscheiden vom 17. bzw. 21. Juni die Baubewilligung für ein verkleinertes Projekt erteilt. (Die kantonale Baudirektion musste das Baugesuch beurteilen, weil das Grundstück nicht im Baugebiet liegt.) Weder Pro Üetliberg noch der Zürcher Heimatschutz und nach unserem Wissen auch die Anwohnerschaft haben dagegen Einsprache erhoben.

Ein erstes Projekt des Architekturbüros Herzog Hubeli war anfangs 2010 abgelehnt worden. Dagegen rekurrierte die Bauherrschaft. In der Folge hat zwischen dem Gesuchsteller, der städtischen Baubehörde und dem Amt für Raumentwicklung (ARE) mehrere Gespräche stattgefunden. Die Pläne wurden zweimal ausgetauscht; das ursprüngliche Projekt verkleinert, neu konzipiert.

Das bestehende Gebäude resp. die Brandruine

(siehe Info März 2011) wird vollständig abgebrochen, und auf dem Grundstück wird ein vergrössertes Einfamilienhaus errichtet. Der Ersatzbau soll gemäss den Erwägungen der Baudirektion das Erscheinungsbild des im Jahre 1911 erstellten Hauses wieder aufnehmen und sich in die Reihe der vier bestehenden Häuser einfügen. Auch eine forstrechtliche Bewilligung könne trotz Unterschreitung des Waldabstandes erteilt werden.

Die Bauherrschaft profitiert von Artikel 24c des Raumplanungsgesetzes, wonach zonenwidrige Anlagen ausserhalb der Bauzone wieder aufgebaut werden dürfen. Mit der geplanten Erweiterung um 30% ist, wie die Baudirektion schreibt, das bewilligungsfähige Mass vollständig ausgeschöpft, so dass sogar ein diesbezüglicher Eintrag im Grundbuch verlangt wird.

Das gegenwärtige Bauen am Gratweg ist kein vorgezogener Baubeginn des Einfamilienhauses, sondern es werden im Gratweg Kanalisationsleitungen mit Hausanschlüssen verlegt. *H.Z.*



Bilder BAZ

*Kartengruss der fröhlichen Zecher von der Baldern (oben).
Der frühere Bau (rechts) stand an der
gleichen Stelle wie der heutige Gasthof.*



Foto A.E.M.

*Der historische Sandstein-
sturz in der Terrassenmauer.*



Berggasthaus Baldern (II): Der historische Vorgängerbau

Im letzten Mitgliederinfo fand sich bereits ein erster Beitrag über das Berggasthaus Baldern zu einem traurigen Anlass: dem zehnjährigen „Jubiläum“ der Schliessung des Gasthauses. Der heutige Artikel handelt vom Vorgängerbau auf der Baldern. Auch in diesem historischen Gebäude befand sich bereits ein Gasthaus. Es wurde 1930 abgebrochen und an dessen Stelle das heute bestehende Berggasthaus errichtet.

Ungewisses Erstellungsdatum

Wann genau jenes ältere Haus errichtet worden ist, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Ein vager Hinweis ergibt sich aus einem in die Terrassenmauer des jetzigen Gasthauses eingefügten bearbeiteten Sandstein, der die Jahreszahl 1823 trägt. Allerdings ist die dritte Ziffer der Zahl derart verwittert, dass die Drei, die man mehr ahnt als sieht, mit Vorsicht zu geniessen ist. 1823 wäre allerdings ein Datum, dem die Bauweise des historischen Gebäudes nicht widerspricht. Es könnte also durchaus sein, dass dieses Haus im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts errichtet worden ist.

Beim erwähnten eingemauerten Sandstein dürfte es sich um den Sturz (oberer Abschlussstein) einer Tür oder eines Fensters des Vorgängerbaus handeln. Die Jahreszahl auf dem Stein muss allerdings nicht automatisch mit dem Errichtungsjahr des Vorgängergebäudes identisch sein. Es wäre theoretisch auch möglich, dass 1823 eine Türe oder ein Fenster in das schon bestehende Gebäude eingefügt worden ist. Der genaue Zeitpunkt der Errichtung des Vorgängerbaus bleibt also unsicher, im Gegensatz zu seinem Abbruch: 1930.

Einstige Gebirgslustbarkeiten

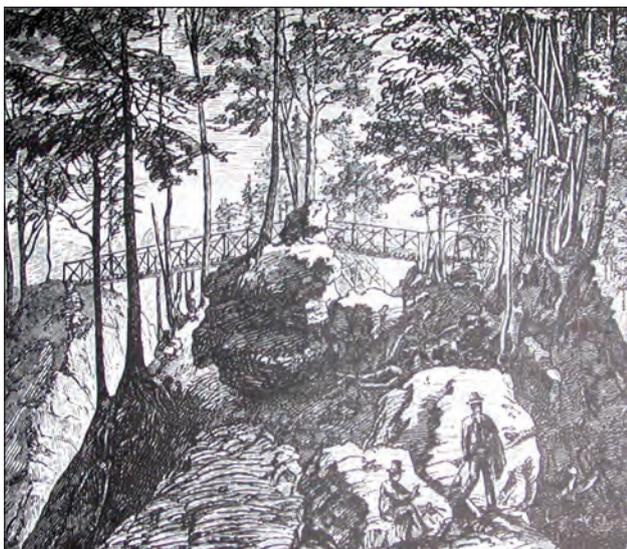
Mehrere historische Fotografien erlauben dem Betrachter, sich vom Äusseren des einstigen Gasthau-

ses ein gutes Bild zu verschaffen. Auffällig sind zwei hohe spitzbogige Fenster im hinteren Bereich des Gebäudes. Sie deuten darauf hin, dass sich hier möglicherweise einst ein Saal befand. Jedenfalls ist es auf der Baldern damals offenbar munter zu und hergegangen. Eine hübsche zeitgenössische Postkarte lässt etwas von den damaligen Gebirgslustbarkeiten erahnen. Die mit «Gruss von der Baldern» beschriftete Karte zeigt auch das Innere des einstigen Hauses. Zu sehen ist die Gaststube. Der Durchgang zum Nebenraum lässt zudem einen begrenzten Blick in den vermuteten Saal zu. Diese Postkarte enthält die einzige verfügbare Innenansicht des historischen Gasthauses.

Die Geschichte dieses Gebäudes endet wie gesagt 1930. Damals wurde das heute bestehende Gebäude errichtet. Dieses wurde von Architekt Otto Honegger (1876 – 1934) entworfen. Die Bedeutung des neuen Gebäudes soll in einem nächsten Mitgliederinfo thematisiert werden.

Auf der Baldern ist zumindest seit dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts gewirtet worden. Mit der Wiedereröffnung des Berggasthofes fände diese schöne Tradition eine von vielen Leuten herbeigesehnte Fortsetzung.

A.E.M.



Uto-Plateau früher: verwegene Kletterpartie!



Heute: Das Jubelpaar landet – die Schollen fliegen.

Kulm-Plateau in Weiss

Solches kann nicht nur eine Schneedecke im Januar bewirken, sondern auch eine Hochzeitsfeier im Juli. Falls nämlich zwei Leute auf die Idee kommen, sich auf dem Üetliberg das Ja-Wort zu geben, dann verwandelt sich das Helikopter-Landeplätzchen in ein Freiluft-Altargeviert, und ein mit weissem Tuch behangener Tisch wird hingestellt, um die für das Zeremoniell benötigten Gegenstände aufzunehmen. Ferner gehört zum Bild ein „Triumphbogen“, das heisst ein mit Grünzeug gestaltetes Halbrund vor diesem Tisch, und in Weiss präsentiert sich auch der Boden dort, über welchen viele weisse Rosenblätter gestreut werden. Das dominierende Weiss aber besteht aus nicht weniger als 60 Stühlen bzw. Sesseln, welche entsprechend überzogen sind, dadurch vornehm wirken und mit Blick Richtung „Altar“ aufgestellt werden. So zeigte sich der Platz beispielsweise am Samstag, 2. Juli, vor Mittag, wie schon bei früheren Hochzeiten. Am Nachmittag dürfte dann der Anlass stattgefunden haben. Über den Geschmack lässt sich bekanntlich streiten, und einer Hochzeitsgesellschaft, welche gerne inmitten vieler Leute, Touristen, Berggänger, Biker und Hundehalter ihr Fest abhalten will, sei dies unbenommen. Am besagten 2. Juli war der kunterbunte Publikumsandrang besonders gross; nur wird man es gleichwohl zahlenmässig nicht auf den Level der gleichentags erfolgten Hochzeit in Monaco gebracht haben. Heikel an der

Sache ist allerdings ein Detail, das auch wieder zeigt, wie auf dem Üezgi immer an die Grenzen des rechtlich Zulässigen oder auch etwas darüber gegangen wird. Bei einem früheren Besuch fand sich nämlich, kurz vor Beginn, eine Tafel bei den weissen Stühlen. Dort stand, man werde wohl Verständnis haben für den feierlichen Charakter des Geschehens und während des Ablaufs nicht nach vorn zum Känzeli durchgehen. Diese Tafel dürfte zweifellos am Nachmittag auch wieder aufgestellt worden sein, doch reimt sich das nicht mit der Verpflichtung des Hoteliers, jederzeit für das Freihalten dieses Weges zu garantieren. Aber raffiniert, wie wir es aus jener Ecke gewohnt sind: Es wird wohlweislich nicht von einem „Verbot“ gesprochen, weil es dafür gar keine Handhabe gäbe, doch jene Passanten, die vielleicht nur kurz oben sind und dennoch halt auch nach vorn zum Känzeli gehen möchten, wären dann die Spielverderber und würden dem Hochzeitspaar seinen schönsten Tag vermiesen. Und wer möchte schon eine derartige Schuld auf sich laden? Also wird wohl auf den Gang zum schönsten Aussichtspunkt des Plateaus verzichtet – obwohl man das Recht dazu hätte.

Hans-Peter Köhli

P.S.: Am Samstag, 20. August 2011, feierten sogar vier Paare ihren «schönsten Tag» auf Uto Kulm (die Red.).

Ein altes Thema, das uns auch immer wieder beschäftigt, ist der Autoverkehr auf den Üetliberg.

Sogar die Gemeinde Uitikon hat festgestellt, dass der Motorfahrzeugverkehr auf den Üetliberg ständig zunimmt. Das Problem wurde im Gemeindekurier Uitikon Nr. 20 vom 23.6.2011 thematisiert. Wir haben darauf den Gemeinderat Uitikon angeschrieben:

«Üetliberg

Kantonaler Gestaltungsplan Uto Kulm – Nutzungsvertrag und Anschlussvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihren Artikel auf S. 3 des obgenannten Gemeindekuriers, worin Sie bezüglich des Verkehrsaufkommens an der Uetlibergstrasse, gestützt auf eine im November 2009 durchgeführte Verkehrszählung, von 30 000 Motorfahrzeugfahrten reden. Wir sind sehr froh, dass auch Sie diesen Zustand als unhaltbar erachten.

Seit 2009 hat der Verkehr auf den Berg hinauf weiterhin massiv zugenommen. Wir wissen, dass diese Zunahme vor allem auf den Betrieb des Hotels Uto Kulm zurückzuführen ist, bemühen sich doch die AnwohnerInnen und auch der Betreiber des Restaurants Uto Staffel um das Einhalten der nach wie vor gültigen Vorgaben: 4 Fahrten pro Tag und geregelte Sperrzeiten.



30 000 Motorfahrzeugfahrten pro Jahr ergab die Verkehrszählung schon 2009 – massiv mehr als erlaubt.



Auch töfflifahrende Jugendliche geben gerne mal Vollgas auf den kurvigen Wegen am Üetli.

Mit der Festsetzung des zukünftigen Gestaltungsplanes kann gemäss Baudirektion frühestens im Herbst 2011 gerechnet werden, nämlich erst dann, wenn der Nutzungsvertrag zwischen dem Kanton Zürich, der Grundeigentümerin, der Stadt Zürich und den Gemeinden Stallikon und Uitikon sowie der im Entwurf des Nutzungsvertrages und im Entwurf des Gestaltungsplanes erwähnte Anschlussvertrag unterzeichnet sind. Mit deren Rechtskraft wird (wenn überhaupt) sobald nicht zu rechnen sein.

Es kann jedoch nicht sein, dass die unhaltbare Verkehrssituation auf dem Üetliberg toleriert wird, bis endlich klare rechtliche Verhältnisse geschaffen sind. Deshalb unsere Anfrage an Sie: Was gedenkt der Gemeinderat Uitikon zu unternehmen, um die unhaltbare Situation in nächster Zukunft in den Griff zu bekommen? etc. »

M.G.



Ebenso haben wir einmal mehr die Stadtpolizei Zürich angeschrieben,

wegen Missachtung des Fahrverbots auf dem Üetliberg, nachdem sich in den vergangenen Wochen und Monaten wieder zahlreiche Leute bei uns über den Fahrverkehr am Üetliberg beschwert haben. Wir vermuten, dass die wenigsten der Fahrten von Fahrzeugen mit vor allem auch ausserkantonalen und ausländischen Nummernschildern bewilligt waren. Auch die Zahl der Zubringerfahrten für den Hotelbetrieb Uto Kulm haben beträchtlich zugenommen. «Dabei handelt es sich beim Üetliberg bekanntlich um einen «autofreien» Berg. Der Autoverkehr auf der Waldstrasse wird deshalb von den vielen Leuten, die sich an diese Vorgabe halten und den Berg zu Fuss oder mit der SZU besuchen, mit ungläubigem Stauern und verständlichem Missmut quittiert, sozusagen als Ohrfeige! »

Wie auch schon in der Vergangenheit machen wir uns keine grossen Illusionen über die Wirksamkeit solcher Schreiben. Doch einfach zuschauen und resignieren ist unsere Sache nicht. M.G.

24. November 2011: Generalversammlung Pro Üetliberg

19.00 Uhr, Restaurant Waldesruh, Uitikon Waldegg, bei der Station SZU

Zwei VertreterInnen von Grün Stadt Zürich halten nach der GV ein Referat zum Thema Wald. Die Vortragenden wären dankbar, wenn wir vorher einen Fragenkatalog einreichen.

Bitte schicken Sie uns bis Ende September alle Fragen, die im Zusammenhang mit Wald (Bewirtschaftung, Abholzung, Nutzung usw.) aufgetaucht sind. Wir werden sie bündeln und an Grün Stadt Zürich weiterleiten.

Dieser Vortrag um ca. 20.00 Uhr nach der GV ist öffentlich. Alle die es interessiert, sind herzlich dazu eingeladen.

Pro-Üetliberg-Mitglieder erhalten noch mit separater Post die notwendigen Unterlagen zur GV – wie Einladung, Traktandenliste usw.

Grün Stadt Zürich bietet auch interessante Exkursionen an.

22. Sept.: **Holzen für Biodiversität.**
Treffpunkt Bahnhof Leimbach
19.00 – 22.00 Uhr

29. Okt.: **Fälle den richtigen Baum.**
Treffpunkt Bergstation Dolderbahn
9.10 – 12.00 Uhr

Details auf www.stadt-zuerich.ch/gsz/aktuell/gruenagenda

Jahresbott (GV) 2011 der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz (ZVH):

Samstag 10. September, 14.00 Uhr im Ulmensaal des reformierten Kirchgemeindehauses, Zürichstrasse 94, 8910 Affoltern am Albis.
Pro Üetliberg ist Kollektivmitglied beim Zürcher Heimatschutz.

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Ein Anruf bei Hannelore Biedermann auf 044 493 52 22 genügt – und schon bringt die Post das Anmeldeformular.

Es grüsst Sie herzlich
Der Vorstand von Pro Üetliberg

NACH WIE VOR

ist Pro Üetliberg auf Spenden angewiesen für den Kampf um das Zürcher Naherholungsgebiet. Ohne unsere grosszügigen Spender können wir das juristisch aufwändige Engagement nicht finanzieren. Jeder kleine oder grosse Betrag ist willkommen – Anwaltshonorare und Behördengebühren sind teuer. Die Postkonto-Nummer finden Sie unten rechts.

Über unsere Aktivitäten können Sie sich auch auf unserer Website www.pro-uetliberg.ch informieren. Sie wird laufend nachgeführt und enthält viele interessante Links.

Goldaktion II: Leider ...

... leider war unserer Goldaktion vom Frühling kein grosser Erfolg beschieden. Offenbar haben Piraten unsere Mitglieder schon früher um ihren Goldschatz gebracht.

IMPRESSUM

Verantwortlich für
Redaktion und Layout:

Pablo Gross	P.G.
Hannes Zürrer	H.Z.
Margrith Gysel	M.G.
Tony Monn	A.E.M.
Reinhold Ryf	R.R.

info@pro-uetliberg.ch
www.pro-uetliberg.ch

Pro Üetliberg
Postfach 36
8142 Uitikon

Postkonto
87-383086-6

